

Hartz IV und wir!

Wohin soll die Reise gehen?

Wege und Visionen im Umgang
mit Hartz IV in der Jugendhilfe
des Landkreises Märkisch-Oderland

Eine Veranstaltung im Rahmen der Fachgespräche Jugend-
hilfe im Landkreis Märkisch-Oderland

30. November 2005
Strausberg

Veranstalter:

Landkreis Märkisch-Oderland
Amt für Jugend und Soziales

Kreis- Kinder- und Jugendring
Märkisch-Oderland e.V.

[Vorbemerkungen]

In Fortsetzung des ersten Fachgesprächs der Jugendhilfe im November 2004 in Bad Freienwalde fanden sich am 30. November 2005 auf Einladung des Kreis-, Kinder- und Jugendringes MOL e.V. und des Amtes für Jugend und Soziales Märkisch-Oderland in Strausberg interessierte und engagierte Vertreter/innen aus der Jugendhilfe und der Arbeitsförderung zum Thema: „Hartz IV und wir! – Wohin soll die Reise gehen?“ wieder zum gemeinsamen Diskutieren, Resümieren und Entwerfen konkreter Visionen zusammen.

Beim ersten Fachgespräch im November 2004 war „Hartz IV“ noch ein Schlagwort, was Jeder im Land kannte, teilweise fürchtete, welches aber noch nicht mit Inhalten gefüllt war. Damals vermuteten wir nur, welche Auswirkungen die so genannte Arbeitsmarktreform auf Kinder, Jugendliche und Familien haben könnte. Ein Jahr später liegen die ersten Ergebnisse und Erfahrungen mit diesem Arbeitsmarktinstrument vor.

Viele der anfänglichen Vermutungen hatten sich (leider) bewahrheitet. Dennoch sah Jugendhilfe nicht nur tatenlos zu und wartete ab, sondern wurde aktiv. So fasste der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anfang 2005 den Beschluss, dass alle Anträge für ABM und MAE im Jugendhilfebereich eine Stellungnahme des Jugendamtes benötigen. Dieses Verfahren wurde durch das Job Center MOL konsequent angewendet. Das Jugendamt erhielt damit die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu steuern. Dies kann unter anderem auch als ein konkretes Ergebnis des ersten Fachgesprächs angesehen werden.

Mit der Fortsetzung der Fachgespräche Jugendhilfe wollten wir, die Veranstalter, die Themen des ersten Fachgesprächs aufgreifen und weiter daran arbeiten. In gemeinschaftlicher Auseinandersetzung widmeten wir uns am 30. November 2005 in den Arbeitsgruppen folgenden Themen:

- § „Definition von Arbeit und Beschäftigung im Zusammenhang der gesellschaftlichen Veränderungen im ländlichen Raum“
- § „Auswirkungen von Hartz IV auf Kinder, Jugendliche und Familie – wie stellt sich Jugendhilfe darauf ein?“
- § „Befähigungsmerkmale und Mindeststandards für den Einsatz von MAE_Maßnahmen in der Jugendhilfe“

§

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sind in dieser Dokumentation wiedergegeben.

Weiterhin hat sich nach dem Fachgespräch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des Job Centers und der Arbeitsfördergesellschaften konstituiert, um für den Landkreis umsetzbare transparente Mindeststandards zu erarbeiten.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen engagierten Mitstreitern bedanken und hoffen, dass diese Dokumentation auf ein breites Interesse trifft. Kritiken und Hinweise werden natürlich gern entgegengenommen.

[Programm]

- 9.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Doreen Hoffmann (*Amt für Jugend und Soziales beim Landkreis*)
Jürgen Brauns (*Vorsitzender KKJR MOL e.V.*)
- 9.45 Uhr Einführung: „Umsetzung von Hartz IV im Landkreis Märkisch-Oderland - Zahlen und Fakten“
Sabine Brosch (*Jobcenter MOL*)
- 10.30 Uhr Diskussion in Arbeitsgruppen:
- AG 1: Definition von Arbeit und Beschäftigung im Zusammenhang der gesellschaftlichen Veränderungen im ländlichen Raum.
Moderation: Gudrun Kirchhoff (*mbt eurokomm*)
- AG 2: Auswirkungen von Hartz IV auf Kinder, Jugendliche und Familie - Wie stellt sich Jugendhilfe darauf ein?
Moderation: Steffen Adam (*KKJR MOL e.V.*)
- AG 3: Befähigungsmerkmale und Mindeststandards für den Einsatz von MAE - Maßnahmen in der Jugendhilfe.
Moderation: Sascha Quäck (*Stiftung SPI*)
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen mit Festlegung der Ergebnisse aus der Diskussion
- 14.30 Uhr Präsentation der Ergebnisse
Moderation: Sascha Quäck (*Stiftung SPI*)
- 15.00 Uhr Ende

[Workshop 1]

Definition von Arbeit und Beschäftigung im Zusammenhang der gesellschaftlichen Veränderungen im ländlichen Raum

„Arbeit“ wird gemeinhin und in weiten Teilen der Gesellschaft als „Erwerbsarbeit“ definiert. In diesem Verständnis ist der Sinn von Arbeit die Absicherung eines Entgelts, des Gelderwerbs. Gleichzeitig nimmt die Zahl der durch Arbeit Geld Erwerbenden vor allem im ländlichen Bereich eher ab als zu. Die Abwesenheit von Erwerbsarbeit bedeutet aber nicht zwangsläufig die Abwesenheit von Anlässen und „Gegenständen“ von Arbeit und Beschäftigung. Zentraler Inhalt des Workshops war es, über mögliche Definitionen von Arbeit und Beschäftigung nachzudenken, die den Blick vom alleinigen Gelderwerb auf die Bearbeitung von Inhalten, Zielen oder Projekten zu lenken, mit denen die Menschen in den Gemeinden Interessen verbinden. Darüber hinaus ging es um die Sammlung von Ideen zur Aufrechterhaltung bestimmter Verteilungskreisläufe mit begrenzten Geldressourcen. Dritter Gegenstand war das Entwerfen oder Beschreiben von perspektivischen „Geschäftsfeldern“, innerhalb derer regionale Ressourcen zur Geltung kommen könnten. Ergebnisse des Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Arbeit ist ...(Antworten von TN)

- „...ein Riesendruck“
- „Droge“

Ideelle Definitionen	
§	Qualifikation
§	Selbstbestimmtes Leben
§	Wissenserwerb
§	Sozialer Status
§	Kennen lernen von Menschen
§	Menschen helfen
§	Energie
§	Persönliche Selbstverwirklichung
§	Anerkennung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
§	Ausdruck von „Gebrauchtwerden“
§	Wichtiger Lebensinhalt
§	Arbeiten im Team
§	„Tun, was Spaß macht...“
§	Mittel der Persönlichkeitsentfaltung und Kreativität
§	Selbstfindungsprozeß
§	Verwirklichung eigener Ideen und Fähigkeiten
§	„...die eigene Person einbringen können“
§	Ausbeutung (besonders in der momentanen Situation)
§	Grundlage der menschlichen Existenz, der Befriedigung von materiellen und geistigen Bedürfnissen

Soziale Definitionen

- § Sozialer Status
- § Wichtiger Lebensinhalt
- § Vermeiden sozialer Ausgrenzung und Isolation
- § Pflege von sozialen Beziehungen
- § Ausdruck der Spaltung in die, die Arbeit haben und die, die keine Arbeit haben

Materielle Definitionen

- § (Finanzielle) Unabhängigkeit
- § Selbstbestimmtes Leben
- § Sozialer Status
- § Broterwerb, Familienversorgung und Zukunftssicherung
- § Lebensunterhalt
- § Ausbeutung (besonders in der momentanen Situation)
- § Grundlage der menschlichen Existenz, der Befriedigung von materiellen und geistigen Bedürfnissen

In der Beschreibung der Perspektiven für Arbeit und Beschäftigung außerhalb eines einseitigen Bezugs auf die Sicherstellung des Gelderwerbs ergab sich in der Betrachtung der Detailvorschläge folgende Systematik:

Netzwerke

- Vernetzen von Kompetenzen
- Zusammenarbeit von Schulen und Berufsbildungs-trägern
- Nutzung der Berufsausbildungsinfrastruktur
- Vernünftige Kombination von zentraler und dezentraler Infrastruktur
- Mehr Durchlässigkeit bei Arbeitsmarkt

Bildung

- Zusammenarbeit von Schulen und Berufsbildungs-trägern
- Mehr Bildung
- Soziales Umfeld für Kompetenzentwicklung
- Qualitätsstandards für Bildung
- Systematische und strukturierte Bildung
- „Stadt als Schule“ (Praxisbezug von Bildung)
- Anerkennung von Fertigkeiten

Sozialer Bereich

- Hilfen für Eltern bei Erziehung
- Soziales Umfeld für Kompetenz-entwicklung
- Absicherung des Lebensunter-haltes weniger problema-tisch als Phä-nomen der sozialen Ausgrenzung
- Ausbau des Nonprofit-Bereiches

Lokale Ressourcen

- Positives (Bewerten und) Nutzen der Energien von Jugendlichen
- Sichtbarmachen der Potentiale des ländlichen Raumes
- „Landwirtschaft hat und ist Perspektive“
- Ansetzen an Potentialen
- Anerkennung von Fertigkeiten
- Kommunale Initiativen
- Ausbau des Nonprofit-Bereiches

Diese Grundgedanken/Leitmotive schlugen sich in folgenden Ideen mit greifbarem Praxisakzent nieder:

- Öffentlicher Beschäftigungssektor mit hoher Eigenbeteiligung
 - § Umwelt
 - § Jugend
 - § Sport
 - § Kultur
 - § Seniorenbetreuung
 - § Andere Nonprofit-Bereiche
- Kombination aus staatlicher Mindestabsicherung und Beschäftigung ohne Lohn
- Grundsicherung und Zuverdienst
- Mehrere Teilzeitjobs
- Befristete Projektarbeit/erwartete örtliche Mobilität/Wechselbereitschaft
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter früher Beachtung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Ermittlung unter Beachtung des sozialen Umfeldes
- Erstellen von passgenauen Qualifizierungsbausteinen
- Tourismus – Werbung mit Kinderfreundlichkeit der Region
- Verarbeitende Industrie für lokale landwirtschaftliche Produkte
- „Wir“ als Produkt
- Arbeitsplätze nach kommunalem Bedarf
- Mobilitätspaß

Alternativkreisläufe:

- Ökolea
- Dienstleistungsstundenaustausch
- Mehrere Generationen unter einem Dach
- „Bezahlen ohne Geld“
- Dienstleistungs-/Produkte-Tauschbörsen
- Leistungsaustausch ohne Geld

Sofern die Ergebnisse dieses Workshops als Bausteine verstanden werden, sollte es möglich sein, quasi individuelle Mosaiken zu erstellen, aus denen dann konkretere Projektideen werden könnten. In nächsten Schritten wären diese Ideen zu entwickeln und zu bearbeiten. Dann müsste untersucht werden, welche Rahmenbedingungen zum einen vorhanden und zum anderen förderlich wären. In einem weiteren Schritt könnte nach vorhandenen oder zu erschließenden Partnern gefragt werden.

[Workshop 2]

Auswirkungen von Hartz IV auf Kinder, Jugendliche und Familien – Wie stellt sich Jugendhilfe darauf ein?

Ausgangsannahme war hier, dass die durch das Einsetzen der Regelungen nach Hartz IV erwarteten Auswirkungen in der sozialen Landschaft auch ihren Niederschlag in den Strukturen und Angeboten der Jugendhilfe (Jugendarbeit) finden müssen. Gegenstand des Workshops sollten also die erwarteten Effekte und mögliche Reaktionen sein.

Als ein Ergebnis der Diskussion sind mögliche Effekte benannt worden:

- Verunsicherung (über zu erwartende Leistungen, Einschnitte in Lebensstandards...)
- Medien – Berichterstattung über Einzelbeispiele (Darstellung besonders dramatischer Fälle, „Schmarotzerdiskussion“)
- Veränderung der Rahmenbedingungen
- Erwartungshaltung (Mitnahmeeffekte, Anspruchsdenken)
- Zunahme der Bedeutung von Arbeit
- BA/Jobcenter ist „Buhmann“ (fehlendes Vertrauen, Diskussion um die Verantwortung für Arbeitsplätze ist)
- Zunahme von Schwarzarbeit
- Soziale Veränderungen
 - Wegfall von Beihilfen (Waschmaschine, Herd, Schulbücher)
 - Stigmatisierung (Schublade „Hartz IV“)
 - Weniger Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Um Handlungsfähigkeit zu bewahren bzw. zu entwickeln, muß über reale Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten im Sinne von Kompetenzen nachgedacht werden. In diesem Sinne sind folgende Konstruktionen zu bewerten:

Bearbeitung von „Verunsicherung“		
Aufgabe	Gegenstand	Verantwortlichkeit
Aufklärung	Was sind meine Pflichten? Was sind meine Rechte? (Anspruch, Zusammensetzung ALG II) Beratung von Medien – positive Beispiele Was soll SGB II fördern – Was ist Sinn des Gesetzes?	Schule Familie Jugendhilfeträger Jobcenter
Stärkung von Wertvorstellungen und Normen	Was kostet was? Verständnis für Regeln Soft Skills (Sozialkompetenzen) Sanktionen deutlich machen	Jugendhilfeträger Schule Familie Firmen Gesetzgeber
Stärkung des Selbstwertgefühls	Engagement im Verein/Jugendclub Ehrenamt Ansprechpartner außerhalb der Familie Anerkennung/ Lob/ Wertschätzung Aktivitäten außerhalb der Familie	Familie Freunde Vereine Kommune Nachbarschaft

Bearbeitung von „Anspruchsdenken“		
Aufgabe	Gegenstand	Verantwortlichkeit
Aufklärung	Pflichten, eigene Leistungen, Voraussetzungen, Bedingungen, Sanktionen „in kleinen Schritten zum Ziel kommen...“ Alternativen aufzeigen	Jobcenter Schulen Jugendhilfe Praktikumsbetriebe
Praktika im „wirklichen Leben“		Wirtschaft Jugendhilfe
Praxisnahe Schule		Schule Wirtschaft
Frühe Selbständigkeit/ Eigenverantwortung		Familie Jugendhilfe
Sanktionen/ Kontrolle/ Konsequenzen		Jobcenter Familie

Bearbeitung von „Soziale Veränderungen“		
Aufgabe	Gegenstand	Verantwortlichkeit
Wertschätzung	Eigeninitiative „Geschafftes“ Arbeitsmöglichkeiten aller Art und Form	Familie Jobcenter
Training von Sozialkompetenzen	„Elternschule“ Umgang mit/ohne Geld	Schule Jugendhilfe
Investitionen in Kita/ Schule/ Jugendbetreuung	Jugend als Kapital der Zukunft Unterrichtsmittelfreiheit Reduzierung der Klassengrößen Schulsozialarbeit Schulbusse frei Essen frei	Staat
Mittel für Freizeitangebote	Fördern von kulturellen, sportlichen, jugendgemäßen Stätten	Staat
Gesellschaftliche Aufwertung von Familien mit Kindern		Medien
Treffpunkte/Lebensräume für Familien mit Kindern schaffen, halten, fördern		Kommunen Vereine Familie

[Workshop 3]

Befähigungsmerkmale und Mindeststandards für den Einsatz von MAE-Maßnahmen in der Jugendhilfe

Grundlage der Ausrichtung dieses Workshops waren Überlegungen, die bereits auf der Auftaktveranstaltung zur Perspektivbildung für die Jugendarbeit in MOL im vergangenen Jahr formuliert worden sind. Hier ging es vor allem um Befürchtungen, dass die Einführung neuer Förderinstrumente (MAE) die Struktur und die bestehenden Qualitätsstandards der Jugendarbeit unterwandern würden. Vor diesem Hintergrund wurde die Anforderung formuliert, über zeitgemäße, realistische und praktikable Standards für den Einsatz von MAE nachzudenken. Die im weiteren Verlauf zusammengefassten Ergebnisse sind als erste Schritte in diese Richtung zu verstehen.

Unterscheidung von „MAE“ in:

(A) Maßnahmen, die auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen ausgerichtet sind, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig werden sollen

(B) Maßnahmen, die auf die Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet sind

Wann sind nach den Erfahrungen der TN MAE-Maßnahmen	
„Gute“ Maßnahmen	„Schlechte“ Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Kollegen/innen aus den MAE-Maßnahmen finden Kontakte zu anderen Menschen, zu anderen Erfahrungsfeldern • Projekte haben klar beschriebene Ziele und Inhalte (A) • Aufgaben und Tätigkeiten der MAE-Kollegen/innen sind klar beschrieben und abgegrenzt (A) • Ausrichtung der Maßnahmen auf klar abrechenbaren Nutzen für die Jugendlichen (Ausbildungsfähigkeit, Schulabschluß, Vorbereitung Beschäftigung oder Selbständigkeit) (B) • Träger der Maßnahme besitzt hohe soziale Kompetenz und Akzeptanz im Einzugsbereich (A;B) 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen sind zeitlich zu kurz (A;B) • Pädagogische Vorbildung oder (Mindest)Qualifikation der AN oft nicht gegeben (A) • Maßnahmen dienen der Befriedung, der Bilanzbereinigung, nicht einer klaren inhaltlichen Absicht (A;B) • Träger- und Förderstrukturen zwischen SGB III und SGB VIII oft nicht kompatibel (A;B)

Aus der Darstellung und der Diskussion vorliegender Erfahrungen ergaben sich folgende Anforderungen an die jeweils verschiedenen Formen von MAE-Maßnahmen:

A-Projekte	B-Projekte
Ausgerichtet auf die Ausübung von „Helfertätigkeiten“, die der Unterstützung oder Aufrechterhaltung der (hauptamtlichen) Infrastruktur dienen	Ausgerichtet auf einen messbaren Zugewinn für die Jugendlichen

Anmerkung	Anforderungen für A-Projekte	Verbindende Anforderungen	Anforderungen für B-Projekte	Anmerkung
	Bedingung: Anleitung der MAE-Kräfte muß gewährleistet sein	Klar beschriebener Projektgegenstand	Training eines festen Arbeitsrhythmus	
Absolvieren eines „Grundkurses“ (ähnlich JuLeiCa) evtl. über KKJR Verbindl. Regelung zwischen Job-Center und Maßnahmeträger über Quali-Inhalte und Kostenrahmen	Mindestvoraussetzung bestimmter Schlüsselkompetenzen bei den Beschäftigten	Zugewinn von fachlicher und sozialer Anerkennung durch die Maßnahme-TN	Nachweisbarer Qualifizierungszuwachs	
	Verbindliche Unterbreitung eines Qualifizierungsangebotes durch den Maßnahmeträger		Zielgruppenkompatible Qualifizierungszugänge und -methoden	
			Dokumentation bzw. Zertifizierung der Ergebnisse bzw. Abschlüsse	
			Anschlussfähigkeit der Maßnahme (Dokumentation einer möglichen oder geplanten Überleitung, Vermittlung etc.	

In der Diskussion wurden verschiedene grundlegende Punkte deutlich, die in der Erarbeitung weiterer Schritte Beachtung finden müssen.

Im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit müssen möglicherweise klarer als bisher Ziele, angesteuerte Effekte und zu deren Erreichung notwendige Leistungen und Rahmenbedingungen formuliert werden. Dies würde die Folie für Abwägungen bilden, inwieweit der Einsatz von MAE förderlich oder mit Abstrichen an Zielsetzungen verbunden ist.

Institutionen der Jugendarbeit und der Arbeitsmarktregulierung verfolgen zum Teil kompatible, zum Teil aber auch schwerer in Übereinklang zu bringende Ziele (Inhaltliche Angebote, Qualitätsstandards – Vermittlung, Qualifizierung). Verbindliche Regelungen zum Agieren der Institutionen in den Bereichen, die Schnittmengen beider Interessenlagen darstellen, würden helfen, fortlaufende konkurrierende Diskussionen bzw. Entwicklungen einzudämmen.

In diesem Sinne ist die ergebnisorientierte Fortführung der Diskussion um Standardkomplexe z. B. zum Einsatz von MAE, aber auch zu den Erfolgsmaßstäben von Angeboten der Jugendarbeit förderlich und zu forcieren.